



.....  
ZENTRUM ÖFFENTLICHER RAUM  
.....

CENTRE DE L'ESPACE PUBLIC  
.....

CENTRO SPAZIO PUBBLICO  
.....

## Beitritt zu ZORA

Die Kommission "ZORA - Zentrum Öffentlicher Raum" des Schweizerischen Städteverbandes ermöglicht einen breiten und interdisziplinären Erfahrungsaustausch unter ihren Mitgliedern und initiiert gemeinsame Forschung und Entwicklung.

Im Zentrum von ZORA steht der persönliche und informelle Austausch zwischen Städten, die mit vergleichbaren Problemstellungen im öffentlichen Raum konfrontiert sind. Um diese Art des Austauschs zu gewährleisten, liegt die Maximalgrösse bei 15 Städten.

Die Themenstellungen von ZORA ergeben sich primär aus den Herausforderungen der grossen Schweizer Städte. Ziel ist eine Vertretung der drei grossen Sprachregionen und eine angemessene Berücksichtigung der grossen urbanen Zentren in der Schweiz.

Grundsätze:

1. ZORA ermöglicht den direkten Erfahrungsaustausch unter Städten.
2. Städte, die bei ZORA Mitglied sind, bearbeiten Fragen zur Planung, zum Betrieb und zur Regulierung des öffentlichen Raums auf einer strategischen Ebene professionell und interdisziplinär. Sie betreiben ein systematisches Management von Nutzungskonflikten. Sie weisen einen urbanen Charakter auf und nehmen zudem eine bedeutende Zentrumsfunktion in ihrer Agglomeration wahr. Folgende Merkmale können Hinweise auf eine Zentrumsfunktion geben: Einwohnerzahl, Dichte, Umgang mit Diversität, kulturelles Angebot sowie Institutionen mit überregionaler Bedeutung.
3. Mitgliedstädte werden durch eine Person vertreten, welche die Problemstellungen, Strategien und Lösungsansätze ihrer Stadt im Umgang mit dem öffentlichen Raum umfassend und aus einer strategischen Sichtweise einbringen kann. Diese Person beteiligt sich kontinuierlich und aktiv an den ZORA-Aktivitäten (vier jährliche Treffen, zusätzliche Ausschussarbeit).
4. Mitgliedstädte leisten zur Finanzierung der Geschäftsstelle von ZORA einen – nach Grösse der Stadt abgestuften - Mitgliederbeitrag und sind bereit, Studien anteilmässig mitzufinanzieren. Diese Kosten sind projektabhängig, bisher lagen sie im Bereich des Jahresbeitrags. Diese Beiträge müssen jedoch von Fall zu Fall festgelegt werden.
5. Mitgliedstädte müssen ebenfalls Mitglied beim SSV sein.

Städte die ZORA beitreten möchten, zeigen ihre Motivation anhand der oben aufgeführten Grundsätze zuhanden der Kommission auf. Die Kommission entscheidet über den Beitritt. Falls die Maximalzahl von 15 Städten erreicht ist, wird eine Warteliste geführt.

ZORA stellt das erarbeitete Wissen auch Nicht-Mitgliedstädten zur Verfügung und beteiligt sich nach Möglichkeit an Veranstaltungen des Städteverbandes und seiner Unterorganisationen.

Luzern, September 2019